



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: - 2. NOV. 2018

Beschlusskontrolle zu V1550/17 (Sitzungsnummer: SR/039/2017)
Bebauungsplan Nr. 330, Dresden-Loschwitz Nr. 20, Elberadweg Loschwitz-Wachwitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 330 entsprechend den Anlagen 2 und 3 zur Vorlage zu ändern.**
2. **Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.**
3. **Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert und eine einfache Beteiligung durchgeführt wurde.**
4. **Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.**
5. **Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 330, Dresden-Loschwitz Nr. 20, Elberad- und Wanderweg Loschwitz/Wachwitz in der Fassung vom Mai 2016, geändert am 1. November 2016, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.**
6. **Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen sind an Gehölzen, insbesondere gebietsheimische Schwarzpappeln, insbesondere auf der Ausgleichsfläche Kaditz, einzubringen.“**

Auf der Ausgleichsfläche Gemarkung Kaditz wurden im Herbst 2017 Pflanzungen durchgeführt. Die Pflanzungen wurden als artenschutzrechtliche CEF-Maßnahme (continuous ecological functionality) realisiert zur Schaffung geeigneter Habitatstrukturen für die streng geschützte Vogelart Neuntöter. Dementsprechend wurden überwiegend Straucharten mit Dornen gepflanzt, sowie einzelne Wildobstbäume als Überhälter und Sitzwarten. Eine Pflanzung von Schwarzpappeln wurde nicht durchgeführt. Schwarzpappeln wären in diesem Artenspektrum ungeeignet, da sie aufgrund ihrer Größe und ihrer Wuchsleistung die anderen artenschutzrechtlich benötigten Gehölzarten mittelfristig verdrängen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister